

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 14

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— Entwurf zum Bundesgesetz betreffend Aufhebung des Artikels 3 des Bundesgesetzes vom 21. Februar 1878 über Suspenditur einzelner Bestimmungen der Militärorganisation.) Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 14. Hornung 1881, beschließt:

Art. 1. Der Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Hornung 1878, betreffend Suspenditur einzelner Bestimmungen der Militärorganisation, durch welchen die Dauer der Infanterierekrutenschulen von 45 auf 43 Tage reduziert worden ist, wird hiermit aufgehoben, und es tritt der Artikel 103 der Militärorganisation vom 13. Wintermonat 1874 wieder in Kraft.

Art. 2. Der Bundesrat wird beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Brachmonat 1874, betreffend die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Gesetzes zu veranstalten und den Beginn der Wirksamkeit derselben festzusetzen.

— (Verfügung des Postdepartements betreffend Bestellung eingeschriebener Postsendungen an Militärs im Dienste.) Die Verfügung ist am 12. Februar 1881 erlassen und lautet wie folgt: Bis jetzt wurden die Postgegenstände aller Art an Militärs im Dienste in der Regel nicht an den Einzelnen vertragen, sondern es waren solche von den durch das Militärlkommando oder die Militärbehörde bezeichneten und schriftlich bevoßmächtigten Personen (Militärs oder Angestellte) in der Kaserne entgegenzunehmen oder auf der Poststelle abzuholen. Gemäß Verfügung Nr. 212 von 1876 haben sich die betreffenden Poststellen, resp. die Kreispostdirektionen jeweilen mit den betreffenden Militärlkommandos zu verständigen, ob Verbringung in die Kaserne oder Abholung bei der Poststelle stattfinden sollte. — Dieses Verfahren ist, insoweit es die eingeschriebenen Postsendungen betrifft, für die Militärverwaltung, bzw. für die Empfänger der Sendungen mit erheblichen Unbequemlichkeiten verbunden. Um nun diesfalls Abhülfe zu treffen, verfügen wir hiermit, daß in Zukunft die eingeschriebenen Postgegenstände (rekommandierte und chargierte Briefpostgegenstände, Groups, Geldanweisungen u.) den einzelnen Adressaten direkt bestellt werden sollen, in der Weise, daß der betreffende Adressat durch einen von der Bestimmungsposstelle auszufertigenden und als gewöhnlicher Brief zu vertragenden Avis vom Eintritt einer Sendung benachrichtigt und diese letztere dem Adressaten selbst, welcher sich durch Vorweisung seines Dienstbüchleins zu legitimieren hat, auf der Poststelle ausgehändigt wird. Daß der Identitätsnachweis in der bezeichneten Art geleistet wurde, ist jeweilen durch entsprechende Ausfüllung des Protokollformulars Nr. 1244, Ziff. 3, zu konstatieren; das Protokoll ist von der Poststelle sorgfältig aufzubewahren (vergl. Verfügung Nr. 211 von 1879). — Für den erwähnten Avis soll Formular Nr. 1216 verwendet werden, welches von den Poststellen bei der zuständigen Kr. postdirektion und durch letztere beim Materialbureau der Oberpostdirektion bezo gen werden kann. Die Empfangsberechtigung ist in gleicher Weise zu erhellen, wie für poste restante adressierte Gegenstände. — In Bezug auf die uneingeschriebenen Postgegenstände bleiben die bisherigen Vorschriften maßgebend.

A n s l a n d.

Frankreich. (Marschleistung.) Das 12. Chasseur-Regiment in Tours hat kürzlich einen Marsch von 40 km in 6 Stunden, und 5 Tage später einen Marsch von 86 km in 12 Stunden zurückgelegt. Nach einem Ruhtage versahen die Pferde wieder den gewöhnlichen Dienst. Beide Märsche wurden in der Nacht bei stürmischem und regnerischem Wetter ausgeführt. Die Armée française knüpft daran eine Betrachtung über die Leistungsfähigkeit der französischen Kavallerie und kommt zu dem Schluss, daß nun wieder bezüglich dieser Waffe mit anderen Faktoren gerechnet werden könne als bisher; die passive Vertheidigung könne wieder zur aktiven werden, ja man würde, sollten die Grenzen bedroht erscheinen, selbst zu einer kräftigen, ausgiebigen Offensive schreiten können. (M. M. B.)

Frankreich. (Versuche mit Repetition.) In Châlons wurden Versuche mit Krka's und Werndl's Schnell-lade-Apparaten und dem bei der Marineinfanterie bereits eingesetzten Kropatschek-Repetiergewehre angestellt. Wie es heißt, hat die Regierung jedoch beschlossen, die Infanterie mit dem nach System Werndl zu einem Repetiergewehr umgeänderten Gras-Gewehre zu bewaffnen und zunächst die Jägerbataillone mit diesen Gewehren zu versehen. (M. M. B.)

B e r s c h i e d e n s.

— (Täpfere aus der Schlacht bei Stodach 1799.) Vorerst ein Blick auf die Schlacht, dann auf einige des 12. f. f. Infanterie-Regiments, die sich in dieser ausgezeichnet hatten.

Dourdan hatte den Entschluß gefaßt, trotz seiner Schwäche eine Schlacht zu liefern, wozu ihn einertheils der Gedanke, daß nur eine gewonnene Schlacht im Stande sei, seine schwierige Lage zu verbessern, anderentheils aber das Bestreben, den überspannten Zumuthungen des Direktoriums gerecht zu werden, bewogen haben mag. Er hatte den 25. hlezu bestimmt, und da der Erzherzog am gleichen Tage eine Reconnoisirung unternahm, sieben beide Heere gleichsam auf haltem Wege aufeinander. Da sich jedoch der feindliche Hauptangriff gegen den österreichischen rechten Flügel entwickelte, hatte das Regiment, — bei der Avantgarde der mittleren Kolonne eingeteilt, nur einen untergeordneten Anteil an der Aktion, während das Grenadier-Bataillon, wie wir weiter sehen werden, Gelegenheit hatte, sich ganz besonders auszuzeichnen.

Vorerst wollen wir die Thätigkeit des Regiments Nr. 12 besprechen. Nauendorf hatte mit den Vorposten seiner Avantgarde Nach besetzt. Generalmajor Gyulay, der diese Vorposten befahlte, sagt in seinem Tagebuch: „Am 24. März hatte sich der Feind bei Engen stark konzentriert, von wo aus er am 25. einen lebhaften Angriff auf die, zwischen Engen und Nach aufgestellten, Vorposten unternahm und selbe in Unordnung zurückwarf, wodurch Nach neuerdings verloren und die Avantgarde zurückgedrängt wurde. Alia war mit außer den drei Bataillons seiner Brigade noch das Regiment Mansfredini und ein Bataillon Ch. Ferdinand gegeben, um mit diesen dem Feinde entgegen zu gehen. Ich griff ihn bei Nach an, und wurde in ein hartnäckiges Gefecht verwickelt, wobei ich ihn erst, nachdem die Anhöhen tourniert waren, zum Weichen bringen konnte, demungeachtet mußte ich alle Mühe anwenden, ihn aus dem Schlosse . . . zu delogieren; als dies endlich gelang, konnte die Avantgarde die gestern genommene Stellung wieder beziehen. Das Gefecht hatte von 6 Uhr früh bis 11 Uhr Mittags gedauert, und blos jenen Truppen, die ich dabei anführte, bei 1100 Mann an Toten und Blessirten gekostet.“

Man sieht hieraus, daß der Kampf bei Nach ein ungemein erbitterter gewesen sein muß; übrigens schenkt Gyulay unter den 1100 Mann Tode und Verwundete auch jenes Bataillon seiner Brigade zu begreifen, welches bei dem Vorrücken des Feindes auf Nach von diesem gesangen genommen wurde.

Der Erzherzog wies aber Nauendorf, trotz dem zum Schluß erzielten günstigen Resultate, an, sich über Egeldingen nach Stodach zurückzuziehen. Nauendorf replizierte erst Mittags von Egeldingen auf die Stellung des Centrums, nachdem Schwarzenberg von Steißlingen über Orsingen unter fortwährenden Gefechten zurückgegangen war, vereinigte sich mit diesem und rückte durch's Göpethal auf Ralthasbach und Mahlspüren, wo er die vorliegenden Höhen belegte. Das Regiment Mansfredini kam auf die Höhe zwischen Brunn und die Lannenhöfe, hatte mithin unmittelbar die Stellung vor Stodach besetzt, welche gegen alle feindlichen Angriffe behauptet wurde; nähere Angaben über dessen Thätigkeit fehlen.

Diese Ereignisse hatten sich auf dem österreichischen linken Flügel und dem Centrum zugetragen, während der rechte zum Weichen gebracht wurde. Als Erzherzog Karl vernahm, daß sein rechter Flügel in Gefahr sei, eilte er dahin und beorderte zugleich die 6 hinter dem Nellenberg im Centrum positionierten Grenadier-Bataillone des Generals Schellenberg ihm zu folgen; es gelang ihm auch, den Feind aus dem grauen Walde zu vertreiben, doch

stellte sich derselbe wieder bei den sogenannten Schweingrubhöfen. Es entspans sich hier ein erbitterter Kampf; die Reihen der Österreicher hatten durch das, auf der Straße aufgefahrene Geschütz des Feindes sehr viel zu leiden. Endlich kamen die 6 Grenadier-Bataillone an, worauf der Feind über Neuhaus und Liptingen geworfen wurde. Jourdan ließ seine Infanterie jenseits Liptingen wieder aufmarschieren, der Erzherzog aber die Grenadier-Bataillone Bojakowsky und Tegethof*) rechts der Straße die Anhöhen gegenüber dem vom Feinde gehaltenen Reuthewalde besetzen. Die feindliche Infanterie und Artillerie suchte zwar durch ein lebhaftes Feuer die Vorrückung zu verhindern, welche dennoch mit Ordnen und Kaltblütigkeit ausgeführt wurde. Jourdan erhielt in diesem Augenblick Verstärkung und ließ beide Bataillone in die Fronte und in beiden Flanken mit 4 Halbbrigaden und seiner Reserve-Kavallerie angreifen.

Eine halbe Kompanie war vor jedem der Grenadier-Bataillone als Plänkler aufgelöst; das Bataillon Tegethof folgte mit ganzer Front und trieb den Feind zurück. Links stand das Bataillon Bojakowsky, ebenfalls in Front aufmarschiert, und erwartete in dieser Formation ohne das Carré zu bilden, den feindlichen Reiterangriff. Ohne einen Schuß zu thun, ließ es den Feind bis auf 10 Schritte ankommen und blieb mit gefalltem Bajonet stehen, ohne daß sich nur ein Mann rührte. Diese impotente Haltung mehr als alles Andere machte die feindliche Reiterei stutzig. Nach brachen die Kürassier-Regimenter Nassau (Nr. 9) und Mack (Nr. 10) von Edenstetten her in die feindliche Kavallerie ein und schlugen sie in die Flucht, womit die Schlacht entschieden war. Noch andere Truppen kamen zu Hilfe und bald war der Feind, der noch vor kurzem die beiden Grenadier-Bataillone zu zermalmen drohte, in völligem, ungeregeltem Rückzug; eine Halbbrigade wurde bei Neuhaus abgeschnitten und gefangen. Mit Recht kann man daher sagen, daß die Grenadier-Bataillone Tegethof und Bojakowsky, dann aber die Kürassier-Regimenter Nassau und Mack, den Tag entschieden haben.

Das Regiment verlor in dieser Schlacht und in den Gefechten am 24. an Toten die Oberleutnants Müller und Mafary, dann 40 Mann; an Verwundeten Kapitänleutnant Mandolon, Oberleutnant Schröder, Unterleutnant Zimmermann und Fähnrich Arleth nebst 222 Mann; vermisst und gefangen wurden

Oberleutnant Christ und 74 Mann. Das Grenadier-Bataillon Bojakowsky aber zählte 6 Tote und 20 Verwundete.

Unter denjenigen, die sich an beiden Tagen ausgezeichnet hatten, wurden genannt: Oberstleutnant Graf Sinzendorf, die Hauptleute Gölsdorff und Gondlant. Vor allem aber gerühmt wurde der Major Bojakowsky, dessen Bataillon auf eine höchst merkwürdige Weise den feindlichen Reiterangriff abgewiesen hatte.

Wegen besonderer Auszeichnung erhielten, so weit es sich nachweisen läßt, 5 Mann des Regiments und 2 Zugthilfe der Artillerie die silberne Tapferkeits-Medaille, worüber das Medaillen-Protokoll Folgendes besagt:

"Korporal Andreas Focke zeichnete sich bei der Affäre am 25. März 1799 dadurch aus, daß er, als die Infanterie den Nachbach über den Steg passieren mußte und hierwegen viele Mannschaft verlor, der erste in den Bach sprang, seine Kameraden dazu anfeierte, die so den Bach durchschwimmen und mit raschem Angriff des Feindes den übrigen Truppen den Übergang erleichterten."

"Korporal Johann Mark räumte seinen Zug, als schon die ganze Kompanie zum Weichen gebracht war, engagierte sich mit dem Feinde, wodurch den Lebtag Zeit blieb, sich ebenfalls wieder zu sammeln und dem Feinde entgegen zu gehen."

"Gefreiter Tobias Nebeda räumte 13 Gemeine während dem Rückzug der Truppe, griff den Feind an, jagte ihn zurück und veranlaßte, daß die Hauptgruppe sich wieder sammeln konnte."

"Gemeiner Peter Simon rettete durch persönliche Vertheidigung seinen schwer verwundeten Hauptmann vor feindlicher Gefangenschaft. 25. März 1799."

"Gemeiner Franz Zattrey war bei der Stürmung des Städchens Nach am 25. März 1799 der erste, so mit dem Bajonette in der Hand in das Städtchen drang."

"Mathias Hörisch, Korporal des 3. Feld-Artillerie-Regiments, beim 12. Infanterie-Regiment zugethellt, zeichnete sich am 24. März 1799 sowohl durch Nehmung einer vorthilfhaften Stelle aus, noch mehr aber dadurch, daß er nach Verlust einiger zur Bedienung einer Kanone gehörigen Mannschaft doch noch Stand hielt, und dem Feinde eine, für die daselbst postierte Infanterie schädliche Kanone demonstrierte."

"Michael Peiter, Korporal des 3. Feld-Artillerie-Regiments, zugethellt beim 12. Infanterie-Regiment, nahm am 25. März 1799 mit seiner Kanone eine äußerst vorthilfliche Stelle, verhinderte dem Feinde dadurch das Verdringen und demonstrierte auch eine feindliche Kanone, da ihm schon ein Thell seiner eigenen Bedienung verloren war."

(Erzherzog Johann, Oberst des 3. Artillerie-Regiments; Gesch. des k. k. Inf.-Regts. Nr. 14. I. Theil S. 406.)

Billig zu verkaufen:

Die vollständigen Jahrgänge 1852—1863 der „Allgem. Schweizer. Militär-Zeitung“. Auskunft ertheilt die Expedition.

Station
Wabern
bei Cassel.

BAD WILDUNGEN.

Saison
vom 1. Mai
bis 10. Oct.

Gegen Stein, Gries, Nieren- und Blasenleiden, Bleichsucht, Blutarmuth, Hysterie &c. sind seit Jahrhunderten als specielle Mittel bekannt: Georg-Victor-Quelle und Helenen-Quelle. Wohnungen im Badelodirhause und Europäischen Hofe. Bäder. Bestellungen von Wasser oder Wohnung, Anfragen &c. erledigt.
Die Inspection der Wildunger Mineralquellen-Actiengesellschaft.

Anzeige und Empfehlung.

Für das mir seit 35 Jahren in so außerordentlichem Maße geschenkte Vertrauen verhindlichst dankend, zeige hiemit meinen werthen Gönnern, sowie einem weiteren Tit. Publikum ergebenst an, daß ich mit heute die bis dato am Limmatquai Nr. 32 beworbenen Lokalitäten verlassen und mein Geschäft in mein neuerautes Haus

102 Bahnhofstrasse 102

(Ecke Schlützengasse, vis-à-vis dem Hotel St. Gotthard)

verlegt habe.

Indem ich mir nach wie vor angelegen sein lassen werde, gestützt auf meine langjährigen Erfahrungen, sowohl in Anfertigung von neuen Waffen und Schießrequisiten, als auch in sämtlichen diesbezüglichen Reparaturen, sowie billiger Bedienung mein bisheriges gutes Rénommé zu erhalten und weiter zu erwerben, bitte ich um fortdauernden gütigen Zuspruch auch in meinem neuen Lokale und empfehle mich

Hochachtungsvoll ergebenst

Zürich, 31. März 1881.

[M-970-Z]

Weber-Ruesch,
Büchsenmacher und Waffenhandlung.